

WILHELM VON HUMBOLDT UND DIE GRENZEN DES STAATS (1792)

HEIMATGESCHICHTE: AUF SCHLOSS BURGÖRNER ENTSTAND BEDEUTSAMES WERK DES WISSENSCHAFTLERS

Wilhelm von Humboldt wurde vor 250 Jahren in Potsdam geboren. Viel bedeutsamer ist jedoch, wenn man an seine staatspolitische Leistung denkt, ein anderes Jubiläum: Vor 225 Jahren entstand Humboldts zentrale politische Schrift: „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen“. In dieser Schrift entwickelte er das gedankliche Grundgerüst für sein gesamtes politisches Denken und Handeln.



Das Wilhelm von Humboldt-Denkmal vor der gleichnamigen Universität in Berlin.

Die vielen weiteren Themen, mit denen er sich später befasste, nicht zuletzt auch seine Sprachstudien, sind im Kern nur Verschlüsselungen für seine 1792 entwickelten Reformvorstellungen.

Diese waren zu Humboldts Lebzeiten politisch unerwünscht. Erst 1851 konnte die Gesamtschrift im Druck erscheinen, erst da wurden ihre politische Schärfe und Brisanz offenbar.

Verfasst in Burgörner

Die grundlegende Version der Schrift hatte Wilhelm von Humboldt am 9. Januar 1792 im Schloss in Burgörner fertiggestellt. Das ist unter den Humboldt-Kennern kaum bekannt und überraschend für die Mansfelder Landsleute! In den Folgemonaten setzte Humboldt in Erfurt zwar einige Kapitel hinzu, in denen er lediglich Beispiele für seine Grundgedanken vortrug - Wilhelm und Karoline von Humboldt verbrachten nach der Eheschließung im Juni 1791 die „Flitterwochen“ im Schloss zu Burgörner. Das väterliche Haus in Erfurt, das sogenannte Dacheroeden'sche Haus auf dem Anger, war für zwei standesgemäße Haushaltungen zu klein. Karoline führte den Haushalt und erfreute ihren Ehemann sowie eingeladenen Gäste, häufig Berg-, Hütten- und Verwaltungsbeamte der näheren Umgebung, auch den Pfarrer Giebelhausen, mit ihrer Kochkunst. Hier im Schloss entwickelte Wilhelm sein politisches Grundprogramm. Bereits in den Monaten zuvor, während seiner juristischen Ausbildung in Berlin, hatte er ausgiebig mit seinem damaligen Freund Friedrich Gentz, dem späteren Sekretär des Fürsten Metternich in Wien, diskutiert. Humboldt setzte von Burgörner aus den Briefwechsel fort. Der dritte sehr umfassende Brief wurde dann zur Ur-Version der Staatsschrift. Grundgedanke des absolutistischen Staates war die unumschränkte Herrschaft des Fürsten über seine Untertanen.

„Glückselig“ durch den Staat“

In der anschließenden Epoche des aufgeklärten Absolutismus, zu dessen Vertretern Friedrich der Große zählt, entstand dagegen die Auffassung, dass der Fürst sich durchaus um das Wohlergehen der ihm anvertrauten Untertanen zu kümmern habe. Untertanen, die sich eines gewissen Wohlstandes erfreuen können, sind willige Untertanen und achten den Fürsten. Der König sah zu, dass jedermann in Brot und Arbeit war und gab in Hungerzeiten preiswertes Getreide aus eigens dazu angelegten Getreidesilos ab. Er machte also seine Untertanen glücklich, doch er allein bestimmte die Maßnahmen, die das Glückseligkeitsgefühl erzeugen sollten. Mitzubestimmen, welches Glück man haben wollte, welche Lebensgestaltung individuell erstrebenswert erschien, war nicht vorgesehen. Der Staat legt also fest, welcher Zustand glücklich macht und dorthin will er die Bürger bringen. Dazu bedient er sich einer organisatorischen Hilfe, der **Verwaltung**. „Diese war allerdings übermächtig, eine „ungeheuer künstliche Maschinerie“ - so Wilhelm von Humboldt in seiner Schrift. Sie würde dann nicht mehr dem Bürger dienen, sondern ihn beherrschen: „Glückseligkeit“ wird aufgezwungen, der Mensch ist nicht mehr frei, seine höchste Zufriedenheit wird zwangsweise herbeigeführt.

„Bilde dich selbst!“

Wie verhindert der Bürger, dass ihn der Staat bevormundet, manipuliert, ihn seiner Würde als Mensch beraubt? Es ist dies ein grundsätzliches Thema in der Literatur seit der Aufklärung,

und stellvertretend sei hier nur an Carl Zuckmayers weithin bekanntes Drama: „Der Hauptmann“ von Köpenick erinnert. Humboldt verlangt vom Menschen „die höchste und proportionierlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen“. Jeder Mensch muss durch Entwicklung seiner geistigen Kräfte sich selbst so tüchtig und selbstständig wie möglich machen. Dazu dürfen ihm keinerlei politische Zwänge entgegengesetzt, soziale und psychische Beeinträchtigungen müssen ihm aus dem Wege geräumt werden. Dazu ist „Mannigfaltigkeit der Situationen“ erforderlich. Das heißt: Der bildungswillige Mensch muss jede einförmige Lebenswelt vermeiden, hingegen jede Anregung aufgreifen, aus denen er geistige Kraft und kritische Erfahrungen gewinnen kann.

Zur Selbstbildung kommt ein weiterer Auftrag hinzu: „Wirke auf andere, durch das, was du bist!“ Jeder Mensch hat einen konkreten Handlungsauftrag, seine geistigen Kräfte wirken darauf, dass Gesellschaft und Staat Sinn bekommen und verantwortungsbewusst handeln. Urheber und Motor aller politischen Bestrebungen ist also das Individuum, nicht Staat und Gesellschaft. Nicht der Staat setzt Grenzen, sondern jeder einzelne Mensch bestimmt selbst Abschluss und Ende seiner Bemühungen, je nach seinen Bedürfnissen, Fähigkeiten und seinem Verantwortungsbewusstsein.

Glückliche Staatsbürger

Die Ordnung in einem Gemeinwesen wird durch eine Verfassung besorgt. Zweck einer Verfassung ist es nicht, die Staatsbürger glücklich zu machen, sondern lediglich, dass sie selbst, ohne dass ihnen Übel widerfährt, ihr Glück machen können. Das heißt: Jeder ist selbst seines Glückes Schmied. Wie das jeder Einzelne bewerkstelligt, das ist allein seine Sache, darin hat sich der Staat nicht einzumischen. Humboldt nimmt den Staat jedoch hinsichtlich einer Leistung in die strengste Pflicht: Der Staat hat für Sicherheit zu sorgen.

Der Staatsbürger muss gegen Übergriffe anderer Personen geschützt werden. Er benötigt Sicherheit, damit seine Rechte und seine Würde unverletzt bleiben. Wenn der Staat innere Sicherheit im Lande, Sicherheit für sozial schwache Mitbürger, Sicherheit der Bildung durch gut eingerichtete Schulen besorgt, Sicherheit gegen äußere Feinde bietet, dann hat er seine Pflicht erfüllt und die Grenze seiner Zuständigkeit ist erreicht. Doch - manchmal will es scheinen, als schaffe der Staat nicht einmal diesen von Humboldt gesetzten Mindeststandard.

Die von Wilhelm von Humboldt in seiner Staatsschrift entwickelten Grundgedanken sind höchst aktuell. Sie thematisieren Grundsätze wie auch Gefahren und Abwege in der Demokratieentwicklung. Humboldt hat seinen Entwurf nicht als Utopie verstanden, sondern als Zusammenfassung von Gesichtspunkten, die im Verhältnis von Individuum und Staatseinrichtung zu beachten und auszuformen sind, somit als Zielrichtung und Prüfmuster.

Ausgangspunkt und Zentrum allen politischen Denkens und Handelns ist der einzelne Mensch, der als Staatsbürger höchstmöglich entwickelte kritische und gestaltende Kräfte entfaltet. Dem hat sich der Staat unterzuordnen. Es ehrt Burgörner und sein Schloss, zugleich auch das Mansfelder Land, dass dieser Gedankenentwurf gerade hier entstanden ist. Mahnmale demokratischer Bildung, Stätten, die solche Traditionen verkörpern, können nicht deutlich genug gepflegt und der Öffentlichkeit bewusst gemacht werden.

Udo von der Burg

Aus "Das Amtsblatt Landkreis Mansfeld-Südharz 2017/10"
Für "hettstedt-burgoerner.de" bearbeitet E.Graf/Chronist

